

Frau von Kampen
Department für Informatik
Fakultät 2
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
26111 Oldenburg

Per Email an: Elke.von.Kampen@Informatik.Uni-Oldenburg.DE

Erläuterungen zum Formular

Lehraufträge sind nur für die **selbstständige** Wahrnehmung von Lehraufgaben erforderlich. Veranstaltungen können auch ohne Erteilung eines Lehrauftrages von Nicht-Habilitierten teilweise übernommen werden, wenn dies weisungsgebunden, d.h. unter Anleitung eines Professors geschieht.

Semesterangabe: Bei zweisemestrigen Lehrveranstaltungen (Projektgruppe, Softwareprojekt) kann der Lehrauftrag gleich für beide Semester beantragt werden. Dazu beide Semesterangaben anklicken.

Zu 3. **Anschrift:** Bei Mitarbeitern des Departments für Informatik reicht die Angabe der zugehörigen Uni-Abteilung.

Zu 4. **Vertragssituation:** Sollte sich die hier angegebene Beschäftigungssituation vor oder während der Ausübung des Lehrauftrags ändern, sind Sie verpflichtet, dies der Geschäftsstelle des Departments für Informatik mitzuteilen.

Zu 5. **Titel der Lehrveranstaltung:** Vor Beantragung eines Lehrauftrages muss die zugehörige Lehrveranstaltung angemeldet worden sein.

Zu 6. **Umfang des Lehrauftrags (in SWS):**

- Für die Durchführung von Übungen und die nicht-selbstständige Übernahme von Teilen von Vorlesungen, Seminaren, Projektgruppen und Praktika können wissenschaftliche Mitarbeiter der Uni und des OFFIS keinen Lehrauftrag erhalten. Sie werden trotzdem bei Mitarbeitern mit Lehrverpflichtung (gem. Anrechnungsfaktor) auf dessen Lehrdeputat angerechnet.
- Für die verschiedenen Veranstaltungsformen gibt es Anrechnungsfaktoren, die die Anrechenbarkeit von Lehrleistungen auf das Lehrdeputat eines Lehrenden bestimmen. Die Höhe des erteilten Lehrauftrags weicht daher bei Praktika (Faktor 0.5) und Projektgruppen (Faktor 0.75) von der SWS-Zahl ab.
- Führen mehrere Dozenten eine Lehrveranstaltung gemeinsam durch, so darf die Summe der Einzelanrechnungen die Gesamtsumme der SWS der Lehrveranstaltung nicht überschreiten.
- Die Summe der Lehraufträge nach §31(2) NHG darf ein Viertel der regulären Arbeitszeit nicht überschreiten.

Zu 7. **Art des Lehrauftrags:**

- Die Art des Lehrauftrags bestimmt die Höhe der Finanzierung, falls eine solche gezahlt werden soll.
- Lehraufträge für „Professorinnen und Professoren/Privatdozenten“ setzen lt. Departmentsbeschluss voraus, dass der Antragsteller (mindestens) promoviert ist.

Zu 8. **Finanzierung des Lehrauftrags:**

- Üblicherweise führen wiss. Mitarbeiter Lehraufträge im Rahmen ihrer Lehrverpflichtung oder des Kooperationsvertrags mit OFFIS durch. Sie haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Vergütung.
- Wenn der Lehrauftrag bezahlt werden soll und die Finanzierung nicht direkt über die zugeordnete Abteilung erfolgen soll, muss ein gesonderter Antrag an die Studien-AG und das Department für Informatik gestellt werden.

Zu 9. **Prüfungsberechtigung:** Die Modulbeschreibungen der Universität führen die Prüfungsberechtigten eines Moduls gesondert auf. Mit der Angabe hier werden Sie mit Genehmigung des Lehrauftrags in die Liste der Prüfungsberechtigten für das zugehörige Modul aufgenommen.

Zu 10. **Personalunterlagen:** müssen nur bei der ersten Beantragung eines Lehrauftrags an der Universität Oldenburg beigelegt werden.

Zu 11. **StudIP-Login:** Bitte wenden Sie sich hierzu an Frau Wüstefeld (manuela.wuestefeld@uni-oldenburg.de)